

Nr.: BV-139/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.09.2021

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Triltsch, Marco
Tel.: 421-91450

Beschlussvorlage

Nummer BV-139/2021

Betreff:

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Apollensdorf 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	19.10.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, für das Jahr 2022 bis zu 3.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	524154 Winterdienst außerhalb der Satzung Apollensdorf
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2022			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.700	veranschlagt	2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	3.700	Bedarf	2025		2025	

Begründung:Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 3.700 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Apollensdorf sollen im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 3.700 € aus dem Ortschaftsbudget verwendet werden.